

Kinderfreunde e.V.
Resi Berger-Bäuerle, Rankbachstr. 63/1, 71272 Renningen, Tel. 07159/6258
e-mail: vorstand1@kinderfreundenrenningen.de, www.kinderfreundenrenningen.de



Kinderfreunde e.V. Rankbachstr. 63/1, 71272 Renningen

Stadtverwaltung
Bürgermeister Wolfgang Faißt

71272 Renningen

04.11.2020

Geplante in Rechnung-Stellung der Kosten für Heizung, Strom, Reinigung etc. an der Grundschule in Renningen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Faißt,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
sehr geehrter Herr Lallo,

mit Erstaunen haben wir zur Kenntnis genommen, dass uns ab Januar 2021 die anteiligen Kosten für Miete, Strom, Heizung, etc. für die Grundschulbetreuung in Renningen in Rechnung gestellt werden sollen. Der rechtliche Hintergrund dafür erschließt sich uns nicht. Ebenso nicht die Höhe der Kosten. (Berechnet auf die Kinderzahlen und Betreuungsstunden von 2019, ohne Corona)

Wie kam es zu der Feststellung, dass die Eltern für die Betreuung in Malsheim wesentlich mehr bezahlen müssen als in Renningen? Wenn wir die Gebührensätze vergleichen, stellen wir vielmehr fest, dass nur die Kernzeitbetreuung in Renningen günstiger ist, nicht aber die Nachmittagsbetreuung (bei Bezuschussung Malsheim mit 50 %). Die Bezuschussung des Landes ist für die Kernzeitbetreuung mit ca. 65% ist deutlich höher ist als für die Nachmittagsbetreuung. Dies haben wir – anders als die Stadt – an die Eltern weitergegeben.

Damit unterstützen wir diejenigen, die nur halbtags arbeiten können oder wollen und mehr für ihr Kind da sind; berechnen aber mehr bei denjenigen, die ganztags arbeiten und somit tendenziell auch mehr Geld zur Verfügung haben. Von diesem Grundsatz wollen wir auch in der Zukunft keinesfalls abweichen.

Darüber hinaus begründen wir die unterschiedliche Ausgestaltung unserer Gebühren auch damit, dass der Leistungsumfang in der Nachmittagsbetreuung ein deutlich höherer ist als in der Kernzeit. Wir können in der Nachmittagsbetreuung umfangreichere Angebote für die Kinder anbieten als in der Kernzeit. Dieses Plus an Leistung rechtfertigt aus unserer Sicht auch ein Mehr an Kosten in diesem Bereich.

Deshalb möchten wir festhalten, dass unsere niedrigen Gebühren bei der Kernzeitbetreuung durch die – im Vergleich mit der Stadt – deutlich höheren Gebühren für die Nachmittagsbetreuung ausgeglichen werden. Auf welcher Grundlage sehen Sie hier dennoch für uns die Notwendigkeit die Gebühren in der Kernzeit zu erhöhen? Zumal wir dann die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung reduzieren müssten, um in einem bezahlbaren Rahmen zu bleiben. Dies würde unserer Auffassung von Gerechtigkeit und Gemeinnützigkeit widersprechen (s.o.).

Da wir immer wieder vom Jugendamt vermittelte Kinder betreuen, und wenn möglich, Inklusionskinder aufnehmen, haben wir im 2019 die Aufnahme als Träger der Jugendhilfe beantragt. Dem Antrag wurde im März 2019 zugestimmt.

Die Fördermittel des Landes wurden 2014 eingefroren. Dies bedeutet, dass wir die letzten 5 Jahre immer den gleichen Zuschuss erhalten haben, egal wieviel Gruppen wir zusätzlich nach 2014 eingerichtet haben, und zusätzliche Mitarbeiter beschäftigt. Ab 2020 dürfen wieder neue Anträge gestellt und alle Gruppen angemeldet werden. Das trifft uns für Malsheim natürlich nicht mehr.

Dann kam Corona. Wie die Stadt, haben wir die Lohnkosten weiterbezahlt und den Eltern keine Kosten in Rechnung gestellt. (Beispiel April Lohnkosten 16803 €, Elternbeiträge 217 €, Juli Lohnkosten 16803 €, Elternbeiträge 4200 €) Das ist nur der Anteil für Malsheim. Diese Kosten hatten wir vor der Übergabe zum 1. September zu tragen.

In all den Jahren haben wir stets eine gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und bisher immer Wertschätzung erfahren. Wir haben uns die Mühe gemacht, zu schätzen, was wir der Verwaltung in all den Jahren an Kosten erspart haben. Aber es wäre schön, wenn diese mal gegenüber dem Gemeinderat benannt werden würden. (Beispiel geschätzt für 10 Jahre: 50 % Gehalt Fr. Mayer, A7: 156 000 €)

Sie berufen sich in Bezug auf die Kinderbetreuung auf einen Gleichbehandlungsgrundsatz, d.h. jeder, der Kinderbetreuung anbietet, muss demnach nach denselben Maßstäben behandelt werden. Wie soll das funktionieren, wenn es schon in der Natur der Sache liegt, dass ein gemeinnütziger Verein, der einen Teil seiner Arbeit ehrenamtlich leistet, eine ganz andere Kostenstruktur aufweist als die Stadt.

Bitte legen Sie uns gegenüber dar, auf welcher rechtlichen Grundlage Sie uns nun nach über 20 Jahren mit diesen zusätzlichen Kosten belasten wollen, die wir als unverhältnismäßige und nicht nachvollziehbare Belastung für den Verein und das ehrenamtliche Engagement, das wir leisten, ansehen.

Die Kindergarten Eltern haben dafür gekämpft, dass es dort einen einheitlichen Stundensatz für jede Betreuungsstunde gibt. Es lässt sich für die Eltern im Kindergarten immer noch schwer darstellen, warum eine GTB Stunde teurer ist als eine Regelkindergartenstunde. (Aber bei der Schulkindbetreuung kostet jede Stunde gleich?)

Die Schulkindbetreuung ist keine Pflichtaufgabe der Stadt. Auch die Ganztagesbetreuung in den Kindergärten und bei den Tagesmüttern oder Tapir Gruppen ist (noch) keine Aufgabe der Stadt. Dennoch fließen auch hier Kostenübernahmen für die Nebenkosten auch für die Nachmittagsstunden.

Deshalb beantragen wir hiermit :

1. Die Kostenstellung gegenüber den Kinderfreunden für 2021 auszusetzen.
2. Grundsätzlich über die Kostenstellung erneut im Gemeinderat zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Resi Berger-Bäuerle

Bettina Klingel